

Ausschreibung 2012/2013

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs mit Australien Group of Eight Australia – Germany Joint Research Co-operation Scheme

Abkommen

Das Programm „**Group of Eight Australia – Germany Joint Research Co-operation Scheme**“ ist ein bilaterales Forschungsförderungsprogramm, das 2007 zwischen dem DAAD und der Group of Eight¹ vereinbart wurde.

Wer sind die Geldgeber?

Die Mittel zur Durchführung des Programms erhält der DAAD aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Auf australischer Seite wird das Programm durch die Hochschulen der Group of Eight gefördert.

Welche Ziele hat das Programm?

Ziel des Programms ist die Intensivierung der Kooperation zwischen australischen und deutschen Forschergruppen, die gemeinsam an einem spezifischen wissenschaftlichen Vorhaben arbeiten. Das Programm sieht hierbei die Förderung der Mobilität vor. **Ein besonderes Gewicht liegt dabei auf der Fortbildung und Spezialisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.**

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Wissenschaftler/innen, Hochschullehrer/innen, Studierende (Bachelor/Diplom/Magister), Graduierte (Master), Doktoranden, Postdoktoranden

Wer kann sich bewerben?

Antragsberechtigt auf deutscher Seite sind Hochschullehrer/innen, Wissenschaftler/innen und Postdoktoranden deutscher Hochschulen und außeruniversitärer Forschungseinrichtungen in festem Dienstverhältnis. Sofern das Dienstverhältnis befristet ist, darf die Laufzeit des Arbeitsvertrages den Förderungszeitraum nicht unterschreiten.
Das Programm steht für alle Fachdisziplinen offen.

Welche Antragsvoraussetzungen gelten?

Antragsvoraussetzung ist ein konkretes wissenschaftliches Forschungsvorhaben von hoher Qualität, an dem die Partner aus beiden Ländern gemeinsam und möglichst komplementär arbeiten wollen. Die Grundfinanzierung des Projekts (Personal- und Sachkosten auf beiden Seiten) muss gesichert sein.
Der deutsche Förderantrag kann nur dann berücksichtigt werden, wenn eine Parallelbewerbung des australischen Kooperationspartners beim Research Office seiner Hochschule vorliegt. Auf australischer Seite sind an dem Programm ausschließlich die Mitgliedshochschulen der Group of Eight beteiligt: University of Adelaide, Australian National University, University of Melbourne, Monash University, University of New South Wales, University of Queensland, University of Sydney, University of Western Australia. Es können deshalb nur Anträge mit Kooperationspartnern dieser Hochschulen akzeptiert werden.

¹ Die „Group of Eight“ ist ein Zusammenschluss der acht größten Forschungsuniversitäten Australiens.

Wie lange wird ein Projekt gefördert?

Der Gesamtförderungszeitraum eines Projektes beträgt bis zu 2 Jahre. Eine Verlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist ausgeschlossen. Die Bewilligung für das zweite Projektjahr erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt, dass dem DAAD die entsprechenden Haushaltsmittel durch den Geldgeber zur Verfügung gestellt werden. Projekte, die bei Beantragung auf ein Jahr angelegt waren, können nicht verlängert werden.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Aus Mitteln des Programms können Reise- und Aufenthaltskosten, die im Zuge der projektgebundenen Zusammenarbeit entstehen, gefördert werden. Ein Antrag in diesem Programm setzt voraus, dass eigene oder Drittmittel eingesetzt werden, außer Mobilitätsmitteln. Förderungswürdig sind kurzzeitige Aufenthalte. Die Höchstförderungsdauer für Wissenschaftler beträgt 1 Monat pro Aufenthalt, für Studierende, Graduierte und Doktoranden 2 Monate pro Aufenthalt. Auf deutscher Seite übernimmt der DAAD die Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten für Mitglieder der deutschen Forschergruppe an das ausländische Partnerinstitut. Gezahlt werden Tages- und Reisekostenpauschalen bzw. Monatsraten.

Was wird nicht gefördert?

Nicht gefördert werden können:

- zu dem selben Thema bestehende, von anderer Seite bereits finanzierte Projekte der deutsch-australischen Kooperation in Forschung und Technologie, die auch den Personenaustausch einschließen
- reine Ausbildungsvorhaben
- bilaterale Kooperationen, die nur einen Ausschnitt aus anderweitig finanzierten multilateralen Kooperationen darstellen
- Sprachkurse
- Individualstipendien
- Projektbezogene Nebenkosten (Rechenzeiten, Materialaufwendungen, Dokumentationen, Vervielfältigungs- u. Druckkosten)
- Kosten für die Grundausstattung von Arbeitsplätzen u. Geräteanschaffungen sowie Personalkosten
- reine Seminarveranstaltungen
- Kongressteilnahmen

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Förderung der Anträge entscheidet im Oktober eine nationale Kommission aus Hochschullehrerinnen und -lehrern verschiedener Fachrichtungen. Anschließend erfolgt die endgültige Auswahl der zu fördernden Projekte in Abstimmung mit der australischen Seite. Entscheidende Kriterien für die Auswahl sind:

- die Qualität des Projektes (hier besonders: Klarheit der Projektziele und Methodik)
- wissenschaftlicher Stellenwert des Projektes (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projektes)
- Durchführbarkeit des Forschungsprojektes (darunter insbesondere: finanzielle Grundsicherung, Vorarbeiten und angemessene Planung der gegenseitigen Besuche)
- projektrelevante Kompetenz der beiden Forschergruppen
- Komplementarität der Forschergruppen in dem gemeinsamen Vorhaben (methodisch, inhaltlich, apparativ, etc.)
- angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftler/inne/n
- Wissenstransfer zwischen der deutschen und der ausländischen Gruppe
- wissenschaftliche und/oder ggf. industrielle Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) durch die Kooperation mit dem ausländischen Partner

Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

WICHTIGER HINWEIS:

Bitte beachten Sie den zusätzlichen Leitfaden zur Antragstellung 2012.

Das maximale Antragsvolumen der deutschen Gruppe beträgt pro Projekt und Jahr EUR 8.000; das der australischen Gruppe AUD 10.000.

Wie hoch sind die Fördersätze?

	Kategorie I		Kategorie II			
	Hochschullehrer/-innen, promovierte Wissenschaftler/-innen		Studierende, Graduierte, Doktoranden			
Förderungssätze (Pauschalen) bei Aufenthalt in Australien	1.-14.T. pro Tag	15.-31. T. pro Tag	1.-14. T. pro Tag	15.-20. T. pro Tag	Monatsrate (ab dem 21. Tag)	Höchst-Summe für den 2. Mon.
	104 €	62 €	78 €	47 €	1.400 €	1.075 €
Reisekostenpauschalen	1.475 €		1.100 €			

Bei wesentlichen Änderungen der rechtlichen Bedingungen oder der tatsächlichen Berechnungsgrundlagen behält der DAAD sich eine entsprechende Veränderung der oben genannten Förderungssätze und/oder Abrechnungsmodalitäten vor.

Was gilt für erneute bzw. Mehrfachbewerbungen?

Erneute Bewerbungen im Rahmen von „PPP Australien“ sind möglich. Eine Mehrfachbewerbung für eine geplante gleichzeitige Förderung in verschiedenen PPPs mit unterschiedlichen Ländern ist ebenfalls möglich.

Wann ist Antragsschluss?

Antragsschluss für Neuanträge ist der **30.06.2011**.

Wann beginnt die Förderung?

Förderungsbeginn ist der **01.01.2012**.

Wo wird der Antrag eingereicht ?

Bitte nutzen Sie den Link zum DAAD-Portal

Siehe hierzu auch die Anlage „Leitfaden zur Antragstellung 2011“

Wer ist Ihr/e Ansprechpartner/in im DAAD?

Janine Stamm
 Ref. 424 – Japan, Korea, Australien, Neuseeland, Ozeanien
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn
 Tel.: 0228 / 882-503
 Fax: 0228 / 882-9503
 E-mail: j.stamm@daad.de
<http://www.daad.de/ppp>

Wer sind die
Ansprechpartner/inne
n in Australien?

Informationen zur Programmdurchführung auf australischer Seite erteilt :
The Group of Eight
Ms Kerrie Thornton
Director, Communications and International
PO Box 6229 O´Connor ACT 2602
Tel.: + 61 2 6239 5488
Fax: + 61 2 6239 5808
E-Mail: kerrie.thornton @go8.edu.au
<http://www.go8.edu.au/europe/research/Go8DAADexchange.htm>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung